



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



30. Mai 2018.

Seite 1 von 8

Edgar Voß

Telefon 0211 855-2370

Telefax 0211 855-2670

edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Integration am 6. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Integration bin ich um Auskunft
zum Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur In-
formation der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen
schriftlichen Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Dr. Joachim Stamp
zum Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“
Sitzung des Integrationsausschusses am 6. Juni 2018

Vorbemerkung:

Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 wurde in den Kommunen an vielen Stellen deutlich, wo Integrationsprozesse aufgrund verschiedener Zuständigkeiten, unterschiedlicher Aufenthaltstitel und anderer Faktoren nicht optimal funktionieren. „Einwanderung gestalten NRW“ soll die rechtlichen, institutionellen und methodischen Voraussetzungen, die vorhanden sein müssen, um ein effektives Einwanderungsmanagement zu implementieren, überprüfen und untersuchen. Dabei werden neue Formen des Einwanderungsmanagements zur Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur Integration von allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Kommunen erprobt. Der Projektzeitraum endet am 31.12.2019.

Zielsetzung ist es, übertragbare Handlungsempfehlungen für die kommunale Verwaltungspraxis zu entwickeln, die eine strategisch organisierte Einwanderung in Kommunen begünstigen. Nicht nur das Kommunale Integrationszentrum, sondern ebenso das Jobcenter, das Sozialamt, die Ausländerbehörde, das Schulamt und andere Ämter sollen sich des Themas Einwanderungsmanagement annehmen und die Integrationsaufgabe mit umsetzen. Integrationsprozesse sollen für alle handelnden Akteure transparenter, passgenauer und verbindlicher ausgestaltet werden. So war bei „Einwanderung gestalten NRW“ auch die Einbeziehung der Ausländerbehörde eine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Modellprogramm.

Am 4. November 2016 wurde der Förderaufruf veröffentlicht und das Interessenbekundungsverfahren eröffnet, bei dem sowohl Kreise und kreisfreie Städte als auch große kreisangehörige Kommunen mit eigener Ausländerbehörde, insgesamt 83 Kommunen, antragsberechtigt waren. Aus den 25 interessensbekundenden Kommunen wurden die 12 Modellkommunen Kreis Lippe und Rheinisch-Bergischer-Kreis, die kreisfreien Städte Mülheim an der Ruhr, Köln, Bielefeld, Dortmund, Münster, Wuppertal und Hamm sowie die kreisangehörigen Kommunen Moers, Rheine und Dormagen auf Grundlage eines Rankingverfahrens ausgewählt.

Frage 1: Wie ist die Umsetzung bisher in der Praxis angelaufen? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus den Bestandsaufnahmen des Modellprogrammes im Vergleich zu den Erkenntnissen am Ende des Programmes gewonnen? Gibt es Verbesserungen? An welchen Stellen gibt es keine Fortschritte und aus welchem Grund?

Der Projektzeitraum der Modellprojekte dauert zwei Jahre. Anfang 2020 wird der Abschlussbericht mit den Handlungsempfehlungen und Instrumenten veröffentlicht. Dann liegen auch die Ergebnisse der Evaluation vor.

Die Umsetzung in der Praxis verläuft bislang positiv. Jeder Modellkommune stehen für den Auf- und Ausbau der fachbereichs- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit und der strategischen Steuerung 1,5 Koordinationsstellen und eine halbe Stelle für die Administration zur Verfügung. In jeder Kommune wurden die zuständigen Akteure aus der Leitungsebene identifiziert, und es wurde jeweils eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass alle am Integrationsprozess beteiligten Ämter und Institutionen wie Ausländerbehörde, Sozialamt, Schulamt und Jobcenter vertreten sind, aber auch Vertretungen der Freien Wohlfahrtspflege, des Ehrenamtes und von Migrantenselbstorganisationen teilnehmen. Ebenso wurde jeder Kommune ein Berater aus der wissenschaftlichen Begleitung zur Seite gestellt. Die wissenschaftliche Begleitung wird durch Prof. Dr. Claus Reis und sein Team aus dem Institut für Stadt- und Regionalentwicklung der Frankfurt University of Applied Sciences durchgeführt.

Zu Beginn wurde zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung an der Konkretisierung der Zielsetzungen und der Zielgruppe gearbeitet, und es wurde für Beteiligung und Mitwirkungsbereitschaft in den Kommunen geworben. Die Einrichtung der Lenkungsgruppen vor Ort erlaubt es, das Projekt einerseits strategisch zu steuern, in den untergeordneten Projektgruppen andererseits die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit aufzuarbeiten. Entlang der Themenfelder Sprache, Arbeitsmarkt, Übergang Schule und Beruf, Wohnen, Gesundheit etc. werden aus den praktischen Erfahrungen heraus konkrete Maßnahmen sowie Vorschläge zur Neugestaltung von Leistungsprozessen entwickelt, die wiederum an die Lenkungsgruppen zurückgespiegelt werden. Das Innovative am Modellprogramm ist die Methodik, mit der die Kommunen arbeiten. Anhand des ressourcenorientierten Blicks des Case-Managements auf den einwandernden Menschen sollen aus den einzelnen Fallperspektiven heraus komplexe Integrationsketten entstehen. Nur durch den Blick über die eigene Handlungslogik und den Rechtskreis hinaus können effektivere Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. In den Modellkommunen werden Einzelfälle analysiert, um das Wissen der operativen Ebene über Lücken im System, Sollbruchstellen und auch gute Formen der Zusammenarbeit zu identifizieren und anzupassen. Der Blick auf den konkreten Einzelfall dient als Katalysator, um Bedarfe im System aufzuzeigen und Optimierungsansätze herauszuarbeiten.

In den Modellkommunen wurden die Lenkungsgruppen eingerichtet; die Projektgruppen arbeiten fortlaufend, so dass es in etlichen Modellkommunen bereits erste Maßnahmen als Zwischenstand gibt, die zu Verbesserungen des laufenden Verwaltungshandelns beitragen. Auch im Hinblick auf die Gestaltung der Leistungsprozesse gibt es erste Ergebnisse. So will das Projekt in der Stadt Münster, dessen Zielgruppe langzeitgeduldete Familien sind, durch ein begleitendes Fallmanagement die Familien gezielt dabei unterstützen, die für ein dauerhaftes Bleiberecht erforderlichen Integrationsleistungen zu erbringen. Die Stadt Hamm wiederum entwickelt ein Qualitätsmanagement mit der Implementierung eines Kennzahl- und Kriteriensystems zur Abschätzung von Integrationserfolgen. An allen Standorten werden die Erkenntnisse aus der Fallarbeit gebündelt und führen dadurch zur Entwicklung neuer Maßnahmen wie Kooperationsvereinbarungen, Fallkonferenzen usw.

Frage 2: Wird es eine Evaluierung zu dem Programm geben? Eine wissenschaftliche Begleitung war für das Programm angesetzt.

Eine Evaluation des Modellprojektes wurde ausgeschrieben. Sie wird seit dem 01.01.2018 durch Kienbaum und IMAP durchgeführt und endet am 31.12.2019. Die am Modellprojekt beteiligten Kommunen haben sich weiterhin verpflichtet, an einer Evaluation des Gesamtprojektes teilzunehmen. Durch die Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung ist gewährleistet, dass es valide Daten zu der Wirksamkeit von Ansätzen, Konzepten, Methoden und Programmen im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gibt, die für alle am Thema interessierten Akteure zugänglich und praxistauglich sind. Am Ende der Evaluation sollen Handlungsempfehlungen und Instrumente entwickelt werden, die in Form eines Werkzeugkoffers auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können. Die Evaluation besteht aus einer Dokumenten- und Datenanalyse. Nach der Erstellung der Bestandsaufnahme werden in zwei Wellen Einzelinterviews, Fokusgruppeninterviews und eine Online-Befragung durchgeführt. Es wird auch einen Evaluationsbeirat geben.

Die wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte erfolgt durch Professor Dr. Claus Reis von der Frankfurt University of Applied Sciences und seine Berater. Jeder Kommune wurde ein(e) Berater(in) als wissenschaftliche Begleitung zur Seite gestellt. Gemeinsam wurde eine Bestandsaufnahme der jeweiligen kommunalen Rahmenbedingungen erstellt. Auf Grundlage dessen und des oben skizzierten Arbeitskonzeptes werden die Koordinatoren und Koordinatorinnen begleitet, die außerdem in eine umfangreiche Weiterbildungsmaßnahme mit den Themenschwerpunkten Fallanalyse, Netzwerk- und Projektmanagement sowie Prozessgestaltung einbezogen sind. Die Ergebnisse der Kommunen fließen in das Monitoring des Gesamtprojektes ein. Zwischen den Modellkommunen wurde ein interkommunaler Erfahrungsaustausch etabliert, in dem die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Die wissenschaftliche Begleitung beobachtet, unterstützt und berät die Kommunen bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen und kann dadurch auch nicht die Evaluation der Modellkommunen durchführen. Sie ist als enger Partner der Modellkommunen in alle weiterführenden Ansätze miteinbezogen.

Frage 3: Welches Fazit zieht die Landesregierung aus den Modellkommunen?

Die Landesregierung zieht momentan noch kein Fazit, da das Modellprojekt noch bis Ende des Jahres 2019 läuft und erst dann der Abschlussbericht mit den Instrumenten und Handlungsempfehlungen veröffentlicht wird. Es wird aber am 5. September 2018 die Zwischenbilanzveranstaltung „Einwanderung gestalten NRW“ in der Handwerkskammer Düsseldorf stattfinden. Nach dem ersten Projektzeitraum soll Bilanz darüber gezogen werden, wie anhand des Case-Management-Ansatzes in den Kommunen rechtskreisübergreifend zusammengearbeitet werden kann. Die Modellkommunen werden sich mit ihren Ansätzen präsentieren und in Workshops werden drängende Fragestellungen aus dem Projekt eruiert, wie z.B. Schnittstellenproblematiken in den Rechtsanwendungen (z.B. Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II) gelöst werden können und wie ein rechtskreisübergreifendes Case-Management auch für Zielgruppen mit Duldungsstatus umgesetzt werden kann.

Auch durch den Austausch mit den antragsberechtigten Kommunen wurde ein großer Fortbildungsbedarf zur Einrichtung eines Einwanderungsmanagements in den Kommunen deutlich. Als weiteres Instrument zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Ansätze aus „Einwanderung gestalten NRW“ und zur Unterstützung aller Kommunen in NRW wurde daher ein Fortbildungsansatz konzipiert. Das Fortbildungsprogramm hat ab 01.02.2018 begonnen und endet am 31.12.2019. Die Paritätische Akademie LV in NRW e.V. setzt in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Care- und Case-Management (DGCC) Case-Management-Fortbildungen um. Der Bedarf an Case-Management-Fortbildungen ist für die Beschäftigten der Kommunen sehr groß. Durch das Angebot der Case-Management-Fortbildungen wird es allen Kommunen in NRW ermöglicht, Organisationsentwicklungsprozesse zum Einwanderungsmanagement anzustoßen und die notwendigen Methoden zu erlernen, auch rechtskreisübergreifend zu arbeiten. Aufgrund der verschiedenen Bedarfe in den Kommunen werden verschiedene Bausteine angeboten: eintägige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Führungskräfte, Basiskurse, Aufbaukurse und Supervisionsangebote.

Die Paritätische Akademie ist zuständig für die gesamte Umsetzung, Organisation und Evaluation. Alle Schulungen bzw. die einzelnen Module werden mittels eines Fragebogens evaluiert. Die Ergebnisse werden in den Gesamtprozess eingebracht. Ab Oktober 2019 soll der Transfer der Erfahrungen in ein „Schulungskonzept“ ein-

münden, das im Kontext des Gesamtvorhabens über den Projektzeitraum hinaus weiterhin einsetzbar ist.

Frage 4: Ist eine Ausweitung des Modellprojektes auf weitere Kommunen geplant?

Das Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ war von Anfang an als Modellprojekt entwickelt worden, das mit Ende der Förderung 2019 eingestellt wird. Aus den Erkenntnissen aus „Einwanderung gestalten NRW“ sollen Instrumente entwickelt werden, die von anderen Kommunen übernommen werden können, um den Transfer und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Der Abschlussbericht zum Modellprogramm soll daher als Werkzeugkoffer angelegt werden, damit jede Kommune in NRW die für sich passenden Ansätze wählen kann. Als Ergebnis von „Einwanderung gestalten NRW“ sollen in den Modellkommunen die entstandenen Prozesse fortgeführt und die guten Ansätze auf andere Kommunen übertragen werden. Darüber hinaus soll die Möglichkeit der Weiterentwicklung der institutionellen und förderpraktischen Bedingungen der Integrationsinfrastruktur in NRW geprüft werden.